

Durchführung einer Urabstimmung über ein Bussemesterticket

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

"Soll zum Wintersemester 2015/2016 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat: Nutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH und der Nahverkehr Göttingen GmbH im Stadtgebiet Göttingen sowie darüber hinaus der Busse nach Rosdorf und Bovenden; und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den folgenden Satz ergänzt werden: ‚Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2015/2016 einen zusätzlichen Beitrag von 28,90 Euro und im Sommersemester 2016 einen zusätzlichen Beitrag von 28,90 Euro.‘?"

Göttingen, 10.12.2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität Göttingen
Die Präsidentin**

(Cordes)

